Weitere benötigte Unterlagen für die Steuererklärung

- Letzter Einkommensteuerbescheid
- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuer-bescheinigung/en, falls vorhanden, auch vom Ehegatten / Lebenspartner
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen
- Nachweise für Fehlzeiten auf der Lohnsteuer-bescheinigung/en
- Urkunden über Änderung des Familienstandes
- Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle
- Arbeitgeberbescheinigungen über Auslösungen, Fahrtkosten usw.
- Kindergeldbescheinigungen
- Ausbildungsnachweise / Einkommensnachweise der Kinder
- Rentenbescheide
- Kirchensteuerbescheid
- Bescheinigungen über Beiträge zu „Riester“- oder „Rürup“- Rentenversicherung
- Belege über Kapitalerträge / Bescheinigungen der Banken
- Steuerliche ID-Nummern (auch der Kinder)
- Einkünfte aus dem Ausland

Nutzen Sie unsere Dienstleistungen,
Damit Sie Ihre maximale
Steuerrückerstattung erhalten!

Unser Service für Sie!

- Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung und der dazugehörigen Anträge
- Berechnung der Steuerrückerstattung
- Berechnung der steuerlichen Auswirkung durch den Abschluss der „Riester“- oder „Rürup“- Rentenversicherung
- Beantragung von
  - Kindergeld
  - Lohnsteuerermäßigungen
- Beratung bei der Wahl der Steuerklasse
- Prüfung Ihrer Steuerbescheide
- Einlegen von Einsprüchen/Klagen vor dem Finanzgericht gegenüber dem Finanzamt
- Lohn- und Gehaltsbuchführung
- Jahresabschlüsse
- Buchhaltung

DSG-Mandanteninfo

Ein Service Ihres Steuerberaters

Dr. Schuhmann Gruppe

Wir machen die

Steuererklärung

Sie nehmen sich **Frei**

Wir sind
für Sie da

Ihr Steuerberater:

www.schuhmann.de

Ihr Partner bei der Erstellung
Ihrer Einkommensteuererklärung

Die Dr. Schuhmann Gruppe

- ist eine bundesweit tätige Steuerberatungsgruppe
- hat zur Zeit ca. 35 Niederlassungen
- besteht seit rund 50 Jahren
- betreut über 50.000 Lohnsteuermandanten

Unsere Vorteile für Sie

1. Für alle genannten Dienstleistungen berechnen wir nur eine Pauschalgebühr, die wir vorher mit Ihnen vereinbaren und die sich an der Höhe Ihres Einkommens orientiert (§ 14 StBVV).

2. Keine langfristige Bindung an einen Verein.

3. Betreuung durch im Steuerrecht laufend geschulte, hauptberuflich tätige Mitarbeiter mit umfangreichen Steuerrechtskenntnissen.

Diese Kosten können Sie z. B.
Steuerlich geltend machen:

Werbungskosten

- Berufsbekleidung • Fachliteratur
- Berufsverbände • Weiterbildungsmaßnahmen
- Fahrtkosten • Arbeitsmittel • doppelte Haushaltsführung • Umzug

Versicherungen

- Haftpflicht • Unfall • Kfz-Haftpflicht
- Krankenkassen • Lebensversicherungen
- Pflegeversicherung • „Riester-Rente“
- Altersvorsorgebeiträge • „Rürup-Rente“

Unterhaltszahlungen

Steuerberatungskosten, Soweit diese Einkünfte betreffen

Ausbildungskosten

Spenden

Aufwendungen bei Körperbehinderung (Auch der Familienmitglieder)

Kinderbetreuungskosten

Ausbildungskosten der Kinder

Zahlungen an zu unterstützende Personen

Medizinische Aufwendungen

- Arztkosten • Heilpraktiker • Kurkosten
- Heil- und Hilfsmittel

Beerdigungskosten

Soweit diese den Nachlass übersteigen

Aufwendungen

- für geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt
- Für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Privathaushalt
- für die Betreuung von pflegebedürftigen Personen sowie für haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Fensterputzer, Gartenpflege etc.) und Handwerkerleistungen

! Bitte als Nachweis **unbedingt** Rechnung und Kontoauszug als Überweisungsbeleg mitbringen. Nur die in der Rechnung ausgewiesenen Arbeitskosten sind absetzbar, Barzahlungen werden nicht anerkannt.

Stand: Januar 2023